

Feature I

Zum Kaiserwechsel¹

Ernst Lokowandt

Thema und Gegenstand des heutigen Vortrags hätte eigentlich eine Beschreibung der im Zusammenhang mit dem Wechsel anstehenden Zeremonien sein sollen, doch möchte ich auch auf einige der besonderen Umstände eingehen, mit denen der Tennō in diesem Zusammenhang konfrontiert ist. Ich nehme an, dass Sie bereits einiges darüber wissen, bin aber zuversichtlich, dennoch mit einigen noch nicht so bekannten Einzelheiten aufwarten zu können.

Die Amtszeit des Tennō währt vom Tag der Inthronisierung (*senso* 践祚) bis zum Todestag. Eine Abdankung des Kaisers war bis in die Edo-Zeit nicht unüblich. Ab Kaiser Meiji trat eine neue Regelung in Kraft, die jetzt allerdings wieder geändert wird. Außerdem ist zu erwähnen, dass der Kaiser nach der jetzt gültigen Verfassung „keine Befugnisse hinsichtlich der Staatsführung“ hat. Er kann sich zu keinerlei politischen Fragen äußern, zu keinen Gesetzen, auch nicht zu Gesetzen, die ihn selbst betreffen.

Als es darum ging, die Bevölkerung wie die Regierung Japans zu motivieren, einer Terminierung, einer zeitlichen Begrenzung seiner Amtszeit zuzustimmen, stand der Kaiser daher vor einer schwierigen Aufgabe. Den Wunsch, zurücktreten zu dürfen, äußerte er zum ersten Mal im Juli 2010. Das war auf einer Sitzung des Kaiserlichen Haushaltsamtes. Zwei Jahre später, im Frühling 2012, vereinbarte er auf Vorschlag der Kaiserin und zum Zwecke der Abstimmung ein monatliches Treffen mit seinen beiden Söhnen, dem Kronprinzen und Prinz Akishino. Über eine Teilnahme von Vertretern des kaiserlichen Haushaltsamtes an diesen Begegnungen wird nichts berichtet, doch ist eine solche durchaus wahrscheinlich. Diese Zusammenkünfte werden bis in die Gegenwart fortgeführt.

Vier Jahre später, am 8. August 2016, wandte sich der Kaiser in einer Fernsehbotschaft an die Bevölkerung. Er sprach nur etwa zehn Minuten lang. Es war erst das dritte Mal, dass ein Kaiser das Wort direkt an die Bevölkerung richtete. Das erste Mal war das am 15. August 1945 der Fall, als der Shōwa-Tennō seinem Volk die Tatsache des verlorenen Krieges mitteilte, das zweite Mal griff der Kaiser am 11. März 2011 zu diesem außergewöhnlichen Mittel, weil er die Krisengebiete angesichts der schweren, großräumigen Verwüstungen nicht zeitnah persönlich aufsuchen konnte, und das dritte Mal am 8. Au-

¹ Redigierte und aktualisierte Fassung des Redemanuskripts zum Vortrag vom 24. April 2019.

gust 2016. Seine Wortwahl war äußerst vorsichtig – er hat ja keinerlei politischen Rechte –, aber jedermann verstand ihn. Er hatte den Wunsch, zurückzutreten und schloss auch die Einsetzung eines kaiserlichen Regenten mit der Begründung aus, dass dieser ihn nicht als Tennō vertreten könne. Etwa 80% der Bevölkerung stimmten ihm zu, nur 10% waren anderer Meinung. Angesichts der hohen Zustimmungsrates seitens der Bevölkerung – also der Wähler – hatten die Vertreter der Politik keine andere Wahl, als diesen Wunsch zu akzeptieren. Am 17. Oktober 2016, also reichlich zwei Monate nach der Ansprache, trat die ad hoc gebildete Beratungskommission der Regierung erstmals zusammen. Am 21. April 2017 entschied die Kommission – dem eindeutigen Wunsch der Regierung folgend und gegen den Wunsch des Kaisers –, dass der Kaiser nur auf der Grundlage eines Sondergesetzes abdanken dürfe. Er hatte nämlich dafür plädiert, dass ein allgemeines Gesetz erlassen werden solle, welches auch die künftigen Kaiser betreffen würde. Das Änderungsgesetz zum kaiserlichen Hausgesetz wurde am 9. Juni 2017 verabschiedet, aber mit dem Zusatz, dass dieses Gesetz als Mustergesetz für künftige Fälle herangezogen werden könne. Der Rat für den kaiserlichen Haushalt (*kōshitsu kaigi* 皇室会議), dem allgemein der Beschluss wichtiger, das Kaiserhaus betreffender Fragen obliegt und dem 10 Personen angehören – zwei Vertreter des Kaiserhauses, der Präsident und der Vizepräsident des Unter- und des Oberhauses, der Präsident und ein Richter des Obersten Gerichtshofs sowie der Ministerpräsident und der Chef des Kaiserlichen Haushalts –, dieses Gremium trat am 1. Dezember 2017 zusammen und beschloss, dass der Kaiser am 30. April zurücktreten und der Kronprinz am 1. Mai 2019 inthronisiert werden solle. Das eben frei mit „inthronisiert“ übersetzte *senso* ist die erste von drei shintoistischen Thronfolgezeremonien (ich werde darauf noch zurückkommen).

Bei dieser Gelegenheit bitte ich um Verständnis für einen leider unumgänglichen Exkurs zum Begriff „Staats-Shintō“. Eine japanische Entsprechung des Terminus „Staats-Shintō“ ist in Japan zur Zeit des Bestehens desselben nie benutzt worden. Es gab in den 1880er Jahren auf Deutsch, Englisch, Französisch usw. sprachliche Begriffe wie „Staats-Shintō“, „State Shintō“ etc., aber eben nicht den „*Kokka-Shintō*“. Mir ist aus der gesamten Vorkriegsgeschichte nur *ein* Beispiel bekannt, ich wiederhole: nur ein einziges Beispiel dafür, dass in einer japanischen Publikation der Terminus „*Kokka-Shintō*“ verwendet wurde. Ein geläufiger Begriff wurde „*Kokka-Shintō*“ erst am 15. Dezember 1945, als vom GHQ (General Headquarters) „The Shinto Directive“ erlassen wurde, um selbigen – d.h. diesen Begriff und die damit bezeichnete Sache – abzuschaffen. Es war nicht das Ziel der „Shinto Directive“, den Staats-Shintō zu definieren, sondern ihn abzuschaffen. Die Überschrift lautete “Abolition of Governmental Sponsorship, Support, Perpetuation, Control, and Dissemination of State Shinto (*Kokka Shinto, Jinja Shinto*)”. Der Begriff „State Shintō“ wurde zwar höchst ungenau gebraucht, die darunter genannten Verbotsinhalte waren allerdings umfassend. Der Schrein-Shintō (*Jinja Shintō*) wurde davon zwar nicht betroffen, aber u.a. wurde die staatliche Schreinaufsicht abgeschafft, die staatliche Förderung von Schreinen verboten und der öffentli-

che Charakter der Schreine aufgehoben. Die Verbote bezogen sich jedoch alle auf den Staat und dessen Verwaltungseinheiten, also einschließlich der Präfekturen und Gemeinden. Das Kaiserhaus blieb von diesen Maßnahmen unberührt. Das hatte vermutlich damit zu tun, dass der Kaiser geschont wurde, um eine zusätzliche Million Besatzungssoldaten einzusparen. Dass damit im Zusammenhang stehende, das Kaiserhaus betreffende Fragen äußerst zurückhaltend behandelt wurden, versteht sich von selbst. Adel und Geheimer Staatsrat (*sūmitsu'in* 枢密院)² wurden abgeschafft, die Einnahmen des Kaisers wurde auf sein Gehalt beschränkt, die elf mit dem Kaiser weiter entfernt verwandten Familien (*Miyake* 宮家) wurden in den Bürgerstand überführt (s.u.), doch das Kaiserhaus selbst war den Amerikanern unvertraut und wurde sehr zurückhaltend behandelt. Prof. Shimazono Susumu veröffentlichte 2010 in der Reihe *Iwanami shinsho* einen Band mit dem Titel *Kokka shintō to nihonjin* (国家神道と日本人 *Der Staats-Shintō und die Japaner*), in dem er zu wiederholten Malen und nachdrücklich betont, dass die Quelle des Staats-Shintō, wie erwähnt, der Staat war, dass aber der Kaiserhaus-Shintō, die kaiserlichen Zeremonien sowie die Ideologie des *Kokutai* (国体 Staatsidee) ebenfalls entscheidend dazu beigetragen haben. Shimazono und eine ganze Reihe anderer Verfassungsrechtler verleihen in Büchern und Zeitungsartikeln fortgesetzt ihrer Auffassung Ausdruck, dass die Verfassung die Zeremonien des Kaiserhauses gar nicht erlaube. Eine ungleich größere Zahl an Verfassungsrechtlern behandelt ohne Rekurs auf den Staats-Shintō, wie früher, die Unvereinbarkeit von Verfassung und kaiserlichen Zeremonien. Natürlich hat Shimazono Recht, wie auch Prinz Akishino Recht hatte, als er sich im Verlauf einer Pressekonferenz anlässlich seines Geburtstags dagegen aussprach, dass das *Dajjōsai* (大嘗祭) vom Staat finanziert wird – wobei er sich allerdings zu einer Rechtsfrage äußerte, was dem Art. 4 der Verfassung widerspricht. Die Äußerungen von Shimazono, Prinz Akishino und all den Verfassungsrechtlern erfolgten zu Recht, doch führt das nicht weiter.

Das GHQ hat nach dem 2. Weltkrieg die Verfassung geändert und darin u.a. die strikte Trennung von Staat und Religion festgeschrieben. Aber dabei hat die amerikanische Besatzungsmacht den Kaiser unangetastet gelassen, einen Kaiser, der mit drei Shintō-Zeremonien sein Amt antritt, und zwar **nur** mit drei Shintō-Zeremonien, ohne eine weltliche Variante, und der diese und viele andere staatlichen Shintō-Zeremonien als Grundlage seines Handelns auffasst. Diese Zeremonien werden in zwei, drei Fällen pro Jahr in Gegenwart der drei Staatsspitzen, also dem Ministerpräsidenten, den Präsidenten der beiden Kammern des Parlaments, dem Präsidenten des Obersten Gerichts und anderer Beamter durchführt. Doch das ist ihnen durch die Verfassung eigentlich verboten – ohne Wenn und Aber.

Das GHQ hat seinerzeit verantwortungsvoll gehandelt und den Japanern eine Verfassung hinterlassen, welche auch die Trennung von Staat und Religion nach amerikanischem Vorbild festschrieb, womit sichergestellt werden sollte, dass sich Japan künf-

2 1888 bis 1947

tig friedlicher verhalte. Die Besatzungsmacht hat den Kaiser unangetastet belassen, um, wie gesagt, eine Million Soldaten einzusparen und weil davon ausgegangen wurde, dass sich Japan durch eine herkömmliche Regierung leichter regieren lassen würde als direkt durch die Amerikaner. Die Motive waren verständlich, die Implementierung führte aber zu dem gegenwärtigen Schlamassel, dass Staat und Religion in Japan zwar einerseits strikt getrennt sein sollen, andererseits aber gleichzeitig der tief religiöse Kaiser von der Verfassung als Staatsoberhaupt anerkannt wird.

In einem längeren Interview der Zeitung *Tokyo Shimbun* mit Prof. Shimazono wies dieser auf den tief religiösen Inhalt sämtlicher anstehenden Zeremonien hin sowie ferner auf den dazu in diametralem Gegensatz stehenden Umstand, dass von der Regierung sämtliche Zeremonien – mit Ausnahme des *Daijōsai*, das als Zeremonie des Kaiserhauses gilt – als staatliche Zeremonien eingestuft und voll vom Staat finanziert werden. Insbesondere die Entgegennahme von Schwert und Juwelen des neuen Tennō wurden außerordentlich kritisiert. Die Inthronisierungsfeier, bei der der *Takamikura* (高御座), die Kammer, in der der Kaiser erhöht steht und in der Schwert und Krummjuwelen mit geführt werden, ist ebenfalls eindeutig religiös.

Shimazono und andere haben erkannt, dass der Staats-Shintō zwei Ursachen hat, Staat und Kaiserhaus. Auf Grund der Verfassung schließen sie den Staats-Shintō nach wie vor aus. Art. 20 der Verfassung bestimmt zweifelsfrei: „Der Staat und seine Organe haben sich der religiösen Erziehung und jeder anderen Art religiöser Betätigung zu enthalten.“ Gegenstand der japanischen Verfassung ist jedoch auch der Kaiser und mit ihm die drei shintoistischen Nachfolgezeremonien sowie die zahlreichen Shintō-Zeremonien, die er jedes Jahr durchführt und die die Grundlage seiner Stellung und seiner weltlichen Handlungen bilden. Im Einklang mit den beiden oben erwähnten Grundlagen des Staats-Shintō wäre es wünschenswert, wenn auch über den Kaiser im Sinne von bürgerlicher Religion geforscht wird. Mit anderen Worten, dass das Verhältnis zwischen Staat und Religion nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Verfassung, sondern auch unter dem Aspekt des Kaisers untersucht wird.

Die Wohnverhältnisse des Kaiserhauses

Meine Vermutung, dass der ehemalige Kaiser nach Kyoto umziehen und den dortigen Kaiserpalast bewohnen würde, hat sich leider als falsch erwiesen. Der ehemalige Kaiser wird nach seiner Abdankung zusammen mit der ehemaligen Kaiserin in das Palais seines verstorbenen Onkels in Takanawa im Bezirk Minato umziehen. Sein Sohn, der neue Kaiser, wohnt wie bisher im Kronprinzenpalast (*Tōgū-goshō* 東宮御所), bis der Kaiserpalast renoviert ist, welchen er dann beziehen wird. Danach wird auch der *Tōgū-goshō* umgebaut, um später den ehemaligen Kaiser aufnehmen zu können. Nach dem Umbau wird er die Bezeichnung „Sentō Kaiserlicher Palast“ tragen (*Sentō-goshō* 仙洞御所). Diesen bezieht dann der ehemalige Kaiser. Die doppelten Umzüge sollen etwa anderthalb Jahre in Anspruch nehmen und bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.

Der ehemalige Kaiser wird übrigens „Kaiser Emeritus“ (*Jōkō* 上皇) genannt werden und seine Gattin „Kaiserin Emerita“ (*Jōkōgō* 上皇后). Über das Privatleben des abgedankten Kaisers ist nichts bekannt und soll auch nichts bekannt werden. Die offiziellen Aufgaben des ehemaligen Kaisers wird der Kaiser wahrnehmen. Das gilt auch für die Zeremonien. Auf den abgedankten Kaiser warten keinerlei Aufgaben oder Zeremonien mehr. Er wird allerdings – als Ausnahme – zu den Gräbern von Taishō-, Meiji- und Kōmei-Tennō fahren, um sie über den stattgefundenen Akt der Thronaufgabe zu informieren.

Die Zeremonien

Sie begannen früher als von mir angenommen. Am 12. März führte der Kaiser in Heianzeitlicher Kleidung und in Gegenwart von Kronprinz sowie seines zweiten Sohnes, Prinz Akishino mit Gattin, Angehörigen des Kaiserhauses und kaiserlichen Hofbeamten in den drei Schreinen des Kaiserhauses (*Kyūchūsanden* 宮中三殿) folgende drei Zeremonien durch: Er teilte den Gottheiten in etwa drei gleichen Zeremonien mit, dass er am 30. April abdanken wird. Gleichzeitig schickte er Boten zum Ise-Schrein und zu den Gräbern von Jimmu-, Shōwa-, Taishō-, Meiji- und Kōmei-Tennō. Es wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass der Kaiser am 26. März das Grab von Jimmu-Tennō, am 18. April den Ise-Schrein und am 23. April das Grab von Shōwa-Tennō besuchen wird.

Der Kaiser hat verfügt, dass die Zeremonien unaufwändig veranstaltet werden sollen. Aus diesem Grund werden sie als Zeremonien des Kaiserhauses durchgeführt und die Kosten dafür aus dem privaten Etat des Kaisers bestritten. Gleichzeitig wurde verfügt, dass aus diesem Grund auch die drei Staatsspitzen nicht eingeladen werden sollen. Ich finde es interessant, dass es der Kaiser ist, der beschließt, wann die drei Staatsspitzen eingeladen werden sollen und wann nicht.

Ein Wort zu den Gräbern

Bereits in der frühen Meiji-Zeit hatte man sich geeinigt, dass der Kaiser besonders seinem ersten Vorfahren, Jimmu-Tennō, dann seinem direkten Vorgänger, d.h. in diesem Fall Shōwa-Tennō, und dann, eine Stufe niedriger, den drei Vorgängern des Vorgängers besondere Verehrung angedeihen lassen solle. Die übrigen Kaiser standen noch eine Stufe niedriger.

Als erste eigentliche Zeremonie ist die Abdankung des gegenwärtigen Kaisers zu nennen, die sich an derjenigen von Kōkaku Tennō orientiert, der 1817 abdankte. Also ca. 200 Jahre Abstand. Der Kaiser verkündete in den drei Schreinen des Palastes (s.o.) in drei Zeremonien seine Abdankung. Die drei Schreine sind der *Kashikodokoro* (賢所, verehrte Gottheit Amaterasu Ōmikami 天照大御神), der *Kōreiden* (皇靈殿, verehrte Gottheiten alle Ahnen des Kaisers unterhalb Amaterasu), und der *Shinden* (神殿, verehrte Gottheiten alle himmlischen und irdischen Gottheiten). Darauf fand am Nachmittag im Palast eine Ansprache von Ministerpräsident Abe statt, in der dem Kaiser gedankt wurde, und anschließend hielt er selbst eine kurze Ansprache, mit der er for-

mal zurücktrat. Der Kaiser erschien bei den Zeremonien in den drei Schreinen in seiner Heian-zeitlich höfischen Tracht, am Nachmittag allerdings, wo auch die Staatsspitzen und Gäste teilnahmen, im Frack. Ab seiner Rede ist der Kaiser jedenfalls Privatmann, und er hat sich mit seiner Gattin in sein Übergangspalast in Takanawa/Minato-ku zurückgezogen. Ich glaube nicht, dass er noch einmal in den Palast zurückkehrt.

Bevor ich auf die zweite Zeremonie zu sprechen komme, möchte ich eine Zeremonie erwähnen, die bereits in der Vergangenheit liegt und mit der Sie voll vertraut sind: Die Neufestsetzung des Ära-Namens (*Gengō* 元号). Er wurde in der Vergangenheit vorbereitet, und zwar von mehreren Wissenschaftlern, die die Spezialgebiete chinesische klassische Literatur, chinesische alte Geschichte und – zum ersten Mal – japanische klassische Literatur und japanische alte Geschichte vertreten. Als sie fertig waren, überprüfte eine Kommission von Beamten die unterbreiteten Vorschläge – streng geheim – darauf, ob sie nicht bereits als japanische, chinesische, koreanische oder vietnamesische Äranamen verwendet worden waren. Außerdem wurden sie auf Übereinstimmungen mit Orts-, Städte-, Firmen- und Produktnamen überprüft. Sie sollten einfach zu schreiben und zu lesen sein. Außerdem durfte die Umschrift nicht mit den lateinischen Buchstaben M, T, S und H beginnen, also Meiji, Taishō, Shōwa und Heisei.

Am Tag der Verkündung, am 1. April, wurde eine repräsentative Kommission von neun Personen, darunter u.a. ein Nobelpreisträger aus Kyoto und eine berühmte Autorin von Gedichtbänden, erstmals und streng geheim – sie mussten sogar ihre Mobiltelefone abgeben – über die unterbreiteten sechs Vorschläge informiert. Danach die Präsidenten und Vizepräsidenten der beiden Häuser des Parlaments. Anschließend das gesamte Kabinett, das den Entwurf beschließen musste. Der Kaiser, der vermutlich vom Premierminister einige Tage davor am Vormittag – der Kronprinz am selben Tag abends – informiert worden war, musste das Dokument gegenzeichnen und stempeln, bevor sein Inhalt endlich vom Regierungssprecher bekanntgegeben wurde.

Es stellen sich zwei Fragen: wozu die strikte Geheimhaltung, und wozu der Abstand von einem Monat, bis das *Gengō* endlich am 1. Mai in Kraft treten konnte? Die Geheimhaltung ist angesichts des Anlasses eigentlich verständlich. Es geht um die Einführung einer neuen Zeitzählung. Man sollte sich einmal vorstellen, wie wir reagieren würden, wenn wir am 1. Mai zum Jahr 1 unserer Zeitzählung zurückkehren müssten. Und der eine Monat ist ein Kompromiss. Die Rechten, Konservativen drängten darauf, den neuen Ära-Namen am 1. Mai bekanntzugeben. Die Regierung wollte aber den Druckern von Zeitungen, Kalendern, Tagebüchern usw. entgegenkommen. Klar war jedenfalls, wenn der Ära-Name diskutiert und zerredet wird, ist der schönste Plan nichts mehr wert.

Nun zur zweiten Zeremonie, der Inthronisierung des Kronprinzen. Sie fand am 1. Mai statt und stellte die erste der drei Einführungszeremonien dar, genannt *senso* (hier mit Inthronisierung übersetzt, s.o.). Eigentlich ist das eine sehr kurze und auch einfache Zeremonie. Sie begann etwa um 10.30 Uhr und dauerte 10 Minuten. Der neue Kaiser

bekam von zwei Beamten des Kaiserlichen Haushaltsamtes, die gleichzeitig vor ihm traten das Schwert *Kusanagi no tsurugi* und die Krummjuwelen (*Yasakani no magatama*) überreicht. D.h. die Beamten legten die Gegenstände auf zwei niedrige Tische, die vor dem Kaiser standen, nieder. Der dritte Beamte, der einen halben Schritt nach den erstgenannten stand, legte das Amtssiegel und das persönliche Siegel vor dem Kaiser auf einem dritten Tisch nieder.

Das Schwert und die Krummjuwelen sind zwei der drei Throninsignien, die das Kaiserhaus von Amaterasu erhalten hat. Das heißt, nur die Krummjuwelen sind das Original. Das Schwert ist eine Nachbildung der ursprünglichen Nachbildung, die Antoku Tennō 1185 mit sich ins Meer genommen hat. Die dritte Insignie, der Spiegel, ist noch die originale Nachbildung. Während die Beamten dem Kaiser die beiden Throninsignien bringen, findet gleichzeitig im Palastschrein *Kashikodokoro* eine parallele Veranstaltung statt, bei welcher der Hauptritualist (*Shōtenchō* 掌典長) in Vertretung des neuen Kaisers dem Spiegel, als Vertretung der Gottheit *Amaterasu Ōmikami*, mitteilt, dass der Kaiser jetzt die zwei Throninsignien entgegennimmt.

Ein Wort zur Handhabung der Throninsignien. Es ist jedermann versagt – und das schließt den Kaiser ein – einen Blick auf die Throninsignien zu richten. Wenn die Verunreinigung der äußeren Schutzhülle zu stark geworden ist, wird diese durch eine neue ersetzt. Aber der Inhalt darf nie gesehen werden, dazu ist er zu heilig.

Während der Zeremonie stand der Kaiser mit seinen anderen Verwandten in einer Reihe da, der Kaiser einen Schritt vor den anderen. Neben dem Kaiser nahmen auch die drei Staatsspitzen, also Ministerpräsident, die Präsidenten von Unter- und Oberhaus, der Präsident des Obersten Gerichtshofs und alle Minister teil. Aber es wurde bemängelt, übrigens auch von konservativen Japanern, dass neben dem Kaiser nur die erwachsenen männlichen Verwandten standen. Das ist ein Schachzug gegen die weibliche Thronfolge, denn mit dem Kaiser zusammen stehen nur Personen, die als seine Nachfolger in Betracht kommen. Die Kaiserin und andere Frauen sind davon ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird die weibliche Erbfolge insbesondere von der *Nihon Kaigi*, der die meisten Mitglieder der jetzigen Regierung angehören. Ich komme nachher auf sie zurück.

Die zweite Zeremonie des neuen Kaisers, die Thronbesteigungs-Zeremonie (*sokui no rei* 即位の礼), wird am 22. Oktober 2019 stattfinden und voraussichtlich ebenso ablaufen wie bei seinem Vorgänger. Der erste Teil wird übrigens nicht im Fernsehen übertragen. Am Vormittag dieses Tages sucht der Kaiser die drei Schreine des Palastes auf – den *Kashikodokoro*, den *Kōreiden* und den *Shinden* –, um in drei etwa gleichen Zeremonien den Gottheiten mitzuteilen, dass er am Nachmittag den anwesenden Würdenträgern mitteilen wird, dass er die Herrschaft angetreten hat. Bei dieser religiösen Zeremonie wird der Kaiser wieder von einem Träger des Schwertes und einem mit den Krummjuwelen begleitet. Außerdem sitzen in einem Zelt vor dem *Kashikodoko-*

ro Politiker, die die drei Staatsspitzen repräsentieren, also der Ministerpräsident, die Präsidenten von Unter- und Oberhaus und der Präsident des Obersten Gerichtshofes. Ferner werden in diesem Zelt hohe Beamte sitzen, die als Beobachter an der Zeremonie teilnehmen. Am Nachmittag versammeln sich die eingeladenen Würdenträger aus dem In- und Ausland in zwei großen Zelten, die vor der *Matsu-no-Ma*-Halle des Palastes errichtet sind. In der Mitte werden unzählige Japaner in altertümlicher Tracht, mit Schwertern, Bogen und Lanzen bewaffnet sein, einige mit hohen Fahnen, die einen sehr malerischen Anblick bieten. Die vier Personen der Staatsspitze, alle im Frack, kommen alle einzeln, und stellen sich im rechten Winkel zum *Takamikura* auf. Als nächstes folgen die volljährigen männlichen Angehörigen des Kaisers, als erstes Prinz Akishino, in formeller, Heian-zeitlicher Bekleidung. Es folgen die weiblichen Angehörigen, ebenfalls in Heian-zeitlicher Bekleidung. Die männlichen Verwandten stehen vor den Staatsspitzen, die weiblichen stehen ihnen in einigem Abstand gegenüber. Es folgt der Kaiser, geleitet vom Oberhofmarschall, vor ihm der Schwerträger, hinter ihm der Beamte, der die Krummyjuwelen trägt. Der Kaiser betritt von Norden her den *Takamikura*, einen achteckig überdachten Ständer. Die beiden Beamten mit dem Schwert und den Krummyjuwelen treten ebenfalls hinzu und legen ihre Bürde auf den zu diesem Zweck bereitstehenden kleinen Tischen ab. Nun ist der Kaiser erst einmal unsichtbar. Es folgt die Kaiserin und betritt ihren *Takamikura* ebenfalls von Norden. Die Himmelsrichtung ist wichtig. Auch im Shintō werden Zeremonien vom Norden nach Süden zu begangen. Nur in Ausnahmefällen gibt es die Richtung West – Ost. Hier zeigt sich wieder, dass der Kaiser der oberste Shintō-Priester ist.

Der Vorhang an der Vorderseite des *Takamikura* wird von zwei Beamten des kaiserlichen Hofamtes geöffnet und der Kaiser steht auf. Er trägt in der rechten Hand einen Zeremonialstab aus Holz (*shaku* 笏) und schweigt. Und schweigt und schweigt. Nach einiger Zeit nimmt ihm ein Beamter den Zeremonialstab ab und der Oberhofmarschall bringt ihm einen Text. Der Kaiser entfaltet den Text und liest seine Rede vor, in der auch von der Verfassung die Rede ist. Anschließend faltet er den Text wieder zusammen, ein Beamter nimmt ihm den Text ab und ein anderer bringt ihm seinen Zeremonialstab zurück. Der Kaiser schweigt wieder. Der Ministerpräsident tritt vor das Mikrophon, hält eine kurze Rede und ruft zum Schluss dreimal *Banzai* (Hoch). Die Anwesenden stimmen in die *Banzai*-Rufe ein. Die zwei Beamten schließen den Vorhang wieder vor dem Thron, die Zeremonie ist beendet. Die Teilnehmer schreiten in umgekehrter Reihenfolge, also der Kaiser mit dem Oberhofmarschall und dem Träger des Schwertes vor ihm dem Ausgang zu, gefolgt von der Kaiserin usw. Es folgen mehrere Bankette, auf die ich nicht eingehe.

Das *Daijōsai* (大嘗祭), die dritte Zeremonie des neuen Kaisers, wird am 14. und 15. November folgen. Damit ist der Kaiser endgültig in die Reihe der Kaiser aufgenommen. Ich werde mich bei diesem Thema kurz halten. Das *Daijōsai* ist eigentlich das erstmals unter einem neuen Kaiser durchgeführte *Niiname-sai* (新嘗祭). In dessen Mittelpunkt steht eine Danksagung für den neuen Reis und andere Feldfrüchte sowie für

den neuen Sake, der aus dem neuen Reis gebraut wurde. Der Kaiser dankt seiner Ahngöttin Amaterasu Ōmikami und bietet ihr Reis, andere Nahrungsmittel und Sake an. Bemerkenswert ist nur, dass sich genau zwei Personen in dem Raum aufhalten, der Kaiser und – im Geiste – Amaterasu. Die zwei weiblichen Hofbeamte, die dem Kaiser assistieren, lassen ihn bald allein. Im Fernsehen werden Sie die Zeremonie übrigens nicht sehen, allenfalls so lange, bis der Kaiser im Haus verschwindet. Eine größere Zahl von Zeugen ist aber eingeladen. An der Zeremonie werden die Spitzen von Politik und Bürokratie – von außen – teilnehmen. Sie werden in überdachten Unterständen sitzen und von da aus – soweit man das sehen kann – beobachten, was sich im Haus abspielt. Ich weiß nicht, wie lange sie dort sitzen werden, doch kann man zumindest davon ausgehen, dass sie vermutlich nicht die ganze Zeremonie werden mit ansehen können. Das Ende der Zeremonie ist weit nach Mitternacht.

Ich komme zum nächsten größeren Abschnitt, zu den unterschiedlichen Meinungen zur weiblichen Thronfolge.

Als erstes ein Exkurs zu *Nihon Kaigi* (Japan Conference). Zwei – zumindest der Meinung der *Asahi Shinbun* nach – rechtsradikale Vereinigungen: die *Nihon wo mamoru Kai* und die *Nihon wo mamoru Kokumin Kaigi*, schlossen sich 1997 zu der *Nihon Kaigi* zusammen. Sie hat ca. 38.000 Mitglieder, darunter 280 Abgeordnete des Parlaments, überparteilich aber de facto LDP, und etwa 15 Mitglieder des Kabinetts. Dass Ministerpräsident Abe und Finanzminister Asō ebenfalls dieser *Nihon Kaigi* angehören und ebenfalls eine kritische Meinung zur weiblichen Erbfolge haben, versteht sich von selbst.

Die Frage der weiblichen Thronfolge ist erstmals aufgetaucht, als die Expertenkommission, die Ministerpräsident Koizumi beraten sollte, 2006 einen Änderungsentwurf im Parlament einbringen wollte, aber plötzlich von der Gemahlin von Prinz Akishino gestoppt wurde. Die Frau erklärte, dass sie wieder schwanger sei, und man erst die Geburt abwarten sollte, bevor man die Gesetzesänderung in die Wege leitet. Damit war der Plan erst mal gestoppt. Die Macht des Kaiserhauses, auf gewisse Themen Einfluss zu nehmen, ist also beträchtlich.

Der zweite Anlauf erfolgte 2011, als eine Kommission dem Ministerpräsidenten Noda von der DPJ die Errichtung von (weiblichen) kaiserlichen Zweigfamilien (*Miyake* 宮家) vorschlug. Das kaiserliche Hausgesetz (*kōshitsu tenpan* 皇室典範) schreibt vor, dass weibliche Angehörige des Kaiserhauses, etwa die Tochter des Kaisers, im Falle einer Eheschließung ihre Zugehörigkeit zum Kaiserhaus verlieren und ins weltliche Familienregister eingetragen werden sollen. Unter Ministerpräsident Noda wurde nun beraten, dass weibliche Angehörige des Kaiserhauses im Kaiserhaus verbleiben und eine kaiserliche Zweigfamilie gründen sollen. Damit wäre der Weg zum weiblichen Tennō geebnet und vor allem die Personalnot des Kaiserhauses überwunden worden. Der Plan von Ministerpräsident Noda scheiterte jedoch, die Neuwahl – und damit die Rückkehr zur LDP-Regierung – kam dazwischen.

Ein kurzer Blick in die Geschichte. 1947 wurden die elf *Miyake*, die von Kaisern vor dem Shōwa-Tennō abstammten, aufgefordert, das Kaiserhaus zu verlassen und Bürgerliche zu werden. Der Shōwa-Tennō bedauerte das, konnte aber an der Entscheidung der USA – der Besatzungsmacht – nichts ändern. Die anstehende Frage ist, was bzw. ob etwas mit ihnen geschehen soll. Die *Nihon Kaigi* – und Ministerpräsident Abe – wünschen, dass sie wieder in das Kaiserhaus reintegriert werden. Dem widerspricht, dass in einer Änderung des alten Kaiserlichen Hausgesetzes entschieden wurde, dass Personen, die aus dem Kaiserhaus ausgeschieden waren, nicht in das Kaiserhaus zurückkehren können. Im jetzigen Hausgesetz ist das zwar nicht geregelt, es ist aber sinnvoll: Wer einmal in die Freiheit der bürgerlichen Welt entlassen worden ist, wird sich nie wieder an die strikten Regeln – und fehlenden Rechte – des Kaiserhauses gewöhnen können. Die Alternativmeinung dazu ist, wie angedeutet, die Anerkennung der weiblichen Erbfolge. Die weibliche Erbfolge hat es in der japanischen Geschichte natürlich gegeben. In der Edo-Zeit bestiegen zwei Frauen den Thron, in der Nara-Zeit und davor waren es sechs Frauen, bzw. vier, denn zwei von ihnen bestiegen zweimal den Thron. Es gab aber davor und danach immer einen männlichen Tennō, sodass von der Unterbrechung der Traditionen keine Rede sein kann.

In der Vorbereitung des ersten Kaiserlichen Hausgesetzes von 1889 war die weibliche Erbfolge vorgesehen, man sprach sich aber dagegen aus, weil es nicht angehe, dass man einerseits Frauen nicht wählen lässt und sie andererseits zur gleichen Zeit das oberste Amt im Staat bekleiden sollen. Außerdem habe in einer Ehe grundsätzlich der Mann die stärkere Stellung, was ebenfalls gegen eine Kaiserin spreche. 1889 hatte der Kaiser eine Hauptfrau und eine größere Zahl an Nebenfrauen – die Kaiser-Familie gab es nicht. Der Kreis der Verwandten war relativ groß, so dass es genug männliche Erben gab. Ab Taishō Tennō – dem Sohn von Meiji Tennō – hatte aber jeder Kaiser nur eine Frau, und seit dem Ende des 2. Weltkriegs fielen wegen der Abschaffung der *Miyake* auch viele der Verwandten weg.

Der Shōwa-Tennō und der ehemalige Kaiser hatten das Glück, ausreichend viele Kinder zu haben. Bei der jetzigen Generation, dem neuen Tennō hat dieses Glück aufgehört. Ohne Gesetzesänderung wird das Kaiserhaus untergehen. Eine Gesetzesänderung kann entweder die Akzeptanz der weiblichen Erbfolge betreffen, oder die – zumindest teilweise – Rückführung der elf *Miyake*-Familien. Ich hatte die Entscheidung für die weibliche Erbfolge für einfach gehalten, weil ab den 1960er Jahren die Weitervererbung des kaiserlichen Erbes über die Töchter ebenso wie über die Söhne Allgemeingut geworden ist. Es wird sich zeigen, ob das Kaiserhaus über die Rückführung der elf *Miyake*-Familien oder über die Anerkennung der weiblichen Erbfolge – inklusive der Anerkennung der weiblichen *Miyake*-Familien – weitergeführt wird. Die Entscheidung muss aber schnell fallen, denn es gibt, glaube ich, nur noch sechs Frauen im heiratsfähigen Alter.

Abschließend möchte ich zeigen, wie viel der bisherige Kaiser – und die bisherige Kaiserin – am Kaiserhaus alles geändert haben. Die Kaiserin hat eine eigene Küche bekommen, was neu war. Sie hat ihre Kinder in der Klinik und nicht im Palast zur Welt gebracht. Sie hat die Amme abgeschafft und die Kinder selbst gestillt – bis dahin gleichfalls unvorstellbar. Aufgrund der Erfahrungen des Kaisers, der, wie üblich, ab seinem vierten Lebensjahr von einer fremden Familie großgezogen worden war, haben sie ihre Kinder selbst erzogen. Ab dem vormaligen Kaiser kann man erstmals von kaiserlicher Familie sprechen. Der Kaiser hat verfügt, dass er und seine Frau nach ihrem Tode verbrannt werden. Er hat damit eine mehr als 300 Jahre währende Tradition aufgegeben. Er hatte ursprünglich geplant, mit seiner Frau gemeinsam im Grab zu liegen, das hat seine Frau indessen abgelehnt: der Abstand zwischen dem Kaiser und ihr sei zu groß. Sie werden indes weniger Fläche für die Grabstätte in Anspruch nehmen als die Vorgänger. Er hat, und das kann man gar nicht oft genug betonen, trotz des Fehlens jeder Art von politischer Betätigung durchgesetzt, dass er zurücktreten darf. Gleichzeitig hat er angeregt, dass seine Nachfolge gesetzlich neu geregelt wird. Der Kaiser hat den Bambusvorhang, die Vorstellung, dass vom Kaiserhaus nichts nach draußen dringt, abgeschafft. Er hat sich mehrmals eindeutig geäußert. Zu Zeiten des Shōwa-Tennō gab es den Bambusvorhang noch – inzwischen muss man einsehen, dass er Geschichte geworden ist.

Abschließend noch ein Wort dazu, *weshalb* der Kaiser so gehandelt hat. Der in diesem Zusammenhang entscheidende Begriff ist *Shōchō-Tennō* (象徴天皇), der Tennō als Symbol des Staates, Symbol ausdrückender, Symbol lebender Tennō.

In Art. 1 der Verfassung, auf den er sich ständig beruft, steht: „Der Kaiser ist das Symbol Japans und der Einheit des japanischen Volkes.“ Was heißt das? Die Taube ist das Symbol des Friedens, aber kein Mensch kann für irgend etwas das Symbol sein. Davon ausgehend geht der Kaiser dennoch auf die Menschen in Freud und Leid zu, auf die Opfer von Naturkatastrophen in Japan, auf die gleiche Ebene wie sie, sich dazu niederknien, was als Revolution gewertet wurde. Ebenso vergisst er die Opfer des 2. Weltkriegs nicht, und zwar *alle* Opfer, unabhängig von ihrer Nationalität und, das ist besonders wichtig, er vergisst auch die Leidtragenden der japanischen Sozialpolitik nicht, und fasst sie auch an, um damit zu zeigen, dass z.B. die Lepra endgültig besiegt ist. Das heißt also, der Kaiser handelt als Symbol Japans und der Einheit des japanischen Volkes.

Dr. phil. Ernst Lokowandt (geb. 1944); Studium von Japanologie, Vergleichender Religionswissenschaft und Staatsrecht/Staatslehre in Hamburg und Bonn, sowie von moderner japanischer Geschichte und Shintō in Tokyo; Promotion in Bonn. Wissenschaftlicher Referent der OAG Tokyo, anschließend Professor an der Tōyō Universität in Tokyo, Ruhestand mit 65. Veröffentlichungen zum Shintō, japanischen Kaisertum und deutsch-japanischen Verfassungsvergleich.